



öffentlich

**Betreff:**

Sachverhaltsklärung Bürgersteig / Bushaltestelle - Hauptstraße 2 in Marquardt

Erstellungsdatum 06.03.2023

Eingang 502: 05.03.2023

**Einreicher:** Ortsbeirat Marquardt, Peter Roggenbuck,  
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
21.03.2023		X
Gremium		
Ortsbeirat Marquardt		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Eigentümer des Grundstückes Flur 6 Flurstück 124/2 in Verbindung zu setzen, um den Streit bezüglich des Bürgersteiges / Bushaltestelle (Am Schloss / Alter Krug, Hauptstraße 2 in Marquardt) zu lösen.

Um den Bürgersteig und die Bushaltestelle in vollem Umfang für die EinwohnerInnen in Marquardt zu sichern, ist ein zügiges Verfahren notwendig.

Der Ortsbeirat ist in Kenntnis zu setzen und einzubeziehen.

gez. Peter Roggenbuck  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Über Jahre ist das Flurstück teilweise überbaut worden (ca. 100 m<sup>2</sup>) mit Bushaltestelle und Teil-Bürgersteig. Ziel muss es sein, den Bürgersteig und die Bushaltestelle komplett in städtisches Eigentum zu überführen. Hierbei besteht die Möglichkeit des Kaufes bzw. der Tausch mit dem dem Grundstück Flur 6 Flurstück 135 (Weg in öffentlicher Hand, welcher nicht mehr benötigt wird und angrenzt am Flurstück 124/2).



Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität und techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Frau Sewina Telefon: 2770

Einreicher OBR: Marquardt

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 21.03.2023

Datum: 31.03.2023

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 23/SVV/0268

Betreff: **Sachverhaltsaufklärung Bürgersteig/Bushaltestelle – Hauptstraße 2 in Marquardt**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Gehweg inklusive der Bushaltestelle unterliegt der straßenrechtlichen Widmung gemäß § 48 Abs. 7 i. V. m. § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG). Die gewidmeten Teilflächen der Flurstücke 124/1 und 124/2 der Flur 6 Gemarkung Marquardt dienen der Hauptstraße, welche gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße im Range einer Ortsstraße eingestuft ist.

Dass die Stadt Potsdam nicht Eigentümer dieser gewidmeten Flächen ist, ist für die tatsächliche Nutzung als öffentliches Straßenland unschädlich.

Die Stadt Potsdam darf bzw. muss auf Antrag des Eigentümers die der Straße dienenden Flurstücksteile nach § 13 BbgStrG erwerben, ein Ankauf wird seit Jahren verweigert. Ein Schreiben der Verwaltung vom September 2022 blieb ohne Reaktion.

Ein gerichtliches Verfahren vom Eigentümer zur Feststellung des Widmungsstatus vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ist nicht anhängig.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die Widmung das Eigentum überlagert, der Gehweg und die Bushaltestelle als Straßenbestandteile von den Verkehrsteilnehmern genutzt werden können.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **05. APR. 2023**

Signum:

an: